

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 4 | Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

Aktualisierte Einschätzung / Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen Deutsche Bildung Studienfonds („Deutsche Bildung“) informieren.

Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter

Wie berichtet fand am 02.12.2025 ein Gespräch zwischen der Emittentin und Vertretern der SdK statt. Im Gespräch konnten alle offenen Fragen geklärt werden. Zudem konnte die SdK erreichen, dass die Gesellschaft einen Vertrag mit der SdK mit Schutzwirkung zugunsten der Anleihegläubiger abschließt. Dieser Vertrag sieht eine Ausschüttungssperre über Ziffer 2.3 der Anleihebedingungen hinaus vor. Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber der SdK, über die in den Anleihebedingungen vorgesehenen Beschränkungen hinaus bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus den Anleihen keinerlei Gewinnausschüttungen an ihre Gesellschafter und/oder nahestehende Personen vorzunehmen und keine vor dem 03.12.2025 gewährten Gesellschafterdarlehen zurückzuführen. Eine teilweise Befriedigung der Ansprüche aus den Anleihen führt nicht zu einer anteiligen Lockerung oder Aufhebung der Verpflichtung. Die Emittentin hat sich zudem verpflichtet, jährlich Auskunft über ihre Finanzsituation zu erteilen, um die Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarung sicherzustellen. Der Vertrag ist ein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter. D.h. im Falle eines Verstoßes durch die Emittentin ist diese den Anleihegläubigern zum Schadensersatz verpflichtet. Die vollständige Vereinbarung ist für unsere Mitglieder nach vorherigem Login unter www.sdk.org/studienfonds abrufbar.

Aktualisierte Einschätzung

Unser Eindruck aus dem Gespräch mit den beiden Geschäftsführern Dr. Erik Spickschen und Anja Hofmann war positiv. Eine wesentliche Zustimmungs voraussetzung der SdK war die Erweiterung der Ausschüttungssperre, um zu verhindern, dass Gesellschafter vor den Anleiheinhabern Zahlungen erhalten. Diese Forderung wurde mittels der Vereinbarung aus unserer Sicht hinreichend umgesetzt. Eine Aufnahme direkt in die Anleihebedingungen wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich gewesen. Um der Gesellschaft und uns Aufwand und Kosten zu sparen, wurde daher dieser Weg gewählt.

Wie im Newsletter 3 berichtet hat die Komplementärin der Emittentin mitgeteilt, dass geänderte Beschlussvorschläge zur Abstimmung gestellt werden. In Abweichung von dem ursprünglich von der Emittentin vorgeschlagenen Beschlussvorschlag wird im

SdK-Geschäftsführung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Kern eine Nachzahlung der Zinsen, für die evtl. die Liquidität am 17. Dezember 2037 nicht ausreicht, in den Folgejahren vorgesehen und der Liquiditätspuffer für die Emittentin von 1 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro gesenkt. Die Emittentin hat sich dazu entschieden, sich diesem Vorschlag vollumfänglich anzuschließen und ihn als neuen Beschlussvorschlag zu unterstützen. Diese Änderung der Beschlussvorschläge ist aus unserer Sicht interessengerecht und verstärkt die Position der Anleiheinhaber deutlich.

Die Geschäftsführer haben zudem versichert, potentielle Schadensersatzansprüche aufgrund des fehlerhaften Planungstools, das mehrfach durch verschiedene Dritte validiert wurde, bereits extern prüfen zu lassen. Aus Vorsichtsgründen beinhaltet die laufende Businessplanung jedoch keinerlei Erlöse aus derartigen Schadensersatzansprüchen. Auch dies ist aus unserer Sicht korrekt.

Die geänderten Beschlussvorschläge zusammen mit dem Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten der Anleiheinhaber in Verbindung mit den weiteren gewonnenen Erkenntnissen aus dem Gespräch führen dazu, dass wir an unserer bisherigen Einschätzung nicht festhalten, sondern den geänderten Beschlussvorschlägen zustimmen werden. Trotz der erheblichen Einschnitte für die Anleiheinhaber gehen wir nunmehr davon aus, dass bei einer Ablehnung der Beschlussvorschläge und der dann unvermeidlichen Insolvenz die Anleiheinhaber schlechter gestellt sind als bei der angestrebten Restrukturierung. Wir werden daher den Beschlussvorschlägen zustimmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 04.12.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!